



616. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 616, Punkt 6 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 733
UMBENENNUNG DER OSZE-MISSION IN SERBIEN UND
MONTENEGRO**

Der Ständige Rat –

in Kenntnis der Tatsache, dass die Mitgliedschaft der Staatenunion Serbien und Montenegro in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von der Republik Serbien auf der Grundlage von Artikel 60 des Verfassungsvertrags von Serbien und Montenegro fortgeführt wird, der durch die von der Nationalversammlung von Montenegro am 3. Juni 2006 verabschiedeten Unabhängigkeitserklärung in Kraft gesetzt wurde,

das von der Republik Serbien zum Ausdruck gebrachte Interesse begrüßend, weiterhin Gastland der OSZE-Mission im Rahmen von deren derzeitigem Mandat laut Beschluss Nr. 401 des Ständigen Rates vom 11. Januar 2001 (PC.DEL/533/06 vom 9. Juni 2006) zu sein,

unter Hinweis auf die Beschlüsse des Ständigen Rates Nr. 401 vom 11. Januar 2001 betreffend die Einrichtung der OSZE-Mission in der Bundesrepublik Jugoslawien, Nr. 444 vom 15. November 2001 betreffend die Einrichtung eines Büros in Podgorica, Nr. 451 vom 21. Dezember 2001, Nr. 516 vom 12. Dezember 2002, Nr. 585 vom 18. Dezember 2003, Nr. 645 vom 16. Dezember 2004 und Nr. 696 vom 17. November 2005 betreffend die Verlängerung des Mandats der Mission sowie Nr. 533 vom 13. Februar 2003 betreffend die Umbenennung der OSZE-Mission in der Bundesrepublik Jugoslawien in OSZE-Mission in Serbien und Montenegro –

beschließt die „OSZE-Mission in Serbien und Montenegro“ in „OSZE-Mission in Serbien“ umzubenennen. Das Mandat der Mission gilt weiterhin wie in Beschluss Nr. 401 des Ständigen Rates vom 11. Januar 2001 festgelegt.

Die Modalitäten der OSZE-Mission in Serbien werden in Form einer neuen Vereinbarung ausgearbeitet, die von der Regierung der Republik Serbien und dem Generalsekretär der OSZE oder dessen bevollmächtigtem Vertreter zu unterzeichnen ist.

Der Ständige Rat beauftragt den Generalsekretär, einen Vorschlag für die Abänderung des Gesamthaushaltsplans 2006 (PC.DEC/712 vom 20. Dezember 2005) vorzulegen, der den finanziellen Auswirkungen dieses Beschlusses Rechnung trägt. Bis zur Verabschiedung eines Beschlusses zu dieser Frage ist die OSZE-Mission in Serbien befugt, die für den Teilhaushalt „OSZE-Mission in Serbien und Montenegro“ veranschlagten Mittel mit Ausnahme der für das Büro in Pogorica vorgesehenen Ressourcen zu verwenden.